

**Antrag auf Förderung der langjährigen Stilllegung
landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes**

Direktor der **Landwirtschaftskammer** als Landesbeauftragter
Ober den **Geschäftsführer** der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreise

Adress-/Unternehmensnummer

**Einreichungsfrist
15. 5.200..**

Eingangsstempel

Hinweis

Der Antrag kann nur **bearbeitet werden**, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Außerdem müssen **sämtliche Anlagen**, mit denen die Beihilfen beantragt werden, unterschrieben sein. Die Bearbeitung **des** Antrages erfolgt mit Hilfe **der EDV**.
Konto-Nr.

Telefon	Telefax
Kreditinstitut	BLZ

2. Sitz des Unternehmens (falls nicht Wohnort):

Straße	PLZ, Ort
--------	----------

3. Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter: 1

Straße	Name, Vorname PLZ, Ort
--------	---------------------------

4. Förderung der langjährigen Stilllegung

Ich / wir **beantrage(n)** eine Zuwendung zur langjährigen Stilllegung für die in der Flächenaufstellung aufgeführten Acker- und / oder Grünlandflächen:

	Flächensumme ha aus Anlage 1 A?	Prämie DM / ha?	Gesamtprämie je Jahr in DM?
Ackerflächen?			
Grünlandflächen?			

Die durchschnittliche Ertragsmesszahl (**EMZ**) meines / unseres Betriebes beträgt gemäß landwirtschaftlichem

Einheitswertbescheid Punkte.

1 Die Vollmacht ist auf einem **zusätzlichen Blatt beizufügen**.

2 Bitte mit 4 Nachkommastellen angeben.

3 Bis zu einer durchschnittlichen EMZ von 35 Punkten je ha Ackerfläche 600 DM / 306 Euro (+ 15 DM / 7,5 Euro je weiteren EMZ-Punkt),
je ha **Grünland** 300 DM / 153 Euro (+ 10 DM / 5 Euro je weiteren EMZ-Punkt).

Die Prämie je ha erhöht sich **für jeden** weiteren durchschnittlichen EMZ-Punkt um den in Klammern genannten Betrag.

Die durchschnittliche EMZ errechnet sich i.d.R. aus dem **landwirtschaftlichen Einheitswertbescheid**:
Durchschnittliche EMZ = (Ackerzahl + Grünlandzahl) / Fläche ohne Hof- und **Gebäudeanteile**.

4 Falls die Gesamtprämie weniger als 100 DM / 51 Euro pro Jahr beträgt, wird keine Förderung gewährt.

5 Die Flächen **müssen** spätestens vom 31.12.1991 an ununterbrochen als Ackerflächen gedient haben.

6 Grünlandflächen und Ackerflächen, die nicht ununterbrochen spätestens seit dem 31.12.1991 als Ackerflächen gedient haben, können nur gefördert werden, soweit deren Stilllegung der Schaffung von Übergangsflächen an Gewässern, Wald- und Wegrändern oder anderen ökologisch sensiblen Gebieten dient.

- 7861** Ich verpflichte **mich**, spätestens beginnend mit dem **1.7.200..** die in der Flächenaufstellung näher bezeichneten Streifen, Teil- und Restflächen bzw. ganzen Flächen wie dort angegeben für die Dauer von 10 Jahren - im Einzelfall bei
• der Anlage von Biotopen für die Dauer von 20 Jahren - stillzulegen.

		Nur von der Kreisstelle auszufüllen	
		vollständig /J/N	plausibel /J/N
Folgende Anlagen habe ich beigelegt:			
Flächenaufstellung langjährige Stilllegung (Anlage 1 A)			
Flächenverzeichnis (ggf. nur beantragte Flächen) und Mantelbogen des Antrages auf Beihilfen für die Landwirtschaft 200..(sofern bei der Kreisstelle noch nicht vorliegend)			
Stilllegungsskizzen für stillgelegte Teilstücke und Randstreifen zur eindeutigen Identifizierung der Stilllegungsfläche in der Flur			
Bei Stilllegung von Pachtflächen Nachweis der Nutzungsrechte (Anlage 1 B)			
Einheitswertbescheid oder bei Pachtbetrieben , für die kein Einheitswertbescheid vorliegt, Katasterunterlagen der Antragsflächen mit der Ertragsmesszahl			
Bestätigung der Unteren Landschaftsbehörde, dass die Stilllegung mit den Zielen des Natur- und Land -schaftsschutzes im Einklang steht Nur im Falle der Stilllegung von Streifen von mehr als 20 m Breite, von Teilflächen oder ganzen Flächen von mehr als 0,25 ha .(Anl. 1 C)			

Die nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen und Erklärungen (Nr. 5 - 7) dieses Antrages erkenne ich an.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
Nur von der Kreisstelle auszufüllen! Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.	
Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers	Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers

Verpflichtungen, **Erklärungen** und Einverständnis der Antragstellerin / des Antragstellers

5 Verpflichtungen

Ich / wir **verpflichte(n) mich / uns,**

- 5.1** die in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der langjährigen Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes" genannten Bedingungen **einzuhalten**, insbesondere die Verpflichtungen
- 5.1.1** für die Dauer von **10 Jahren** bzw. 20 Jahren, spätestens beginnend mit dem **1.7.200..** bis **30.6.200..** die in der Flächenaufstellung (Anlage 1 A) näher bezeichneten Streifen, Teil- und **Restflächen** bzw. ganzen Flächen stillzulegen und auf diesen Flächen
 - 5.1.2** keine landwirtschaftliche Erzeugung zu betreiben oder durch Dritte **zuzulassen**, insbesondere den Aufwuchs weder zu veräußern noch zu verfüttern, wobei mir bekannt **ist**; dass die Bewilligungsbehörde im Einzelfall eine Verwertung des aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes abzufahrenden Mähguts im betriebseigenen Kreislauf gestatten **kann**,
 - 5.1.3** keinen Flächenumbau und keine mechanische Bodenbearbeitung vorzunehmen,
 - 5.1.4** keine Düngemittel und andere Stoffe nach § 1 Düngemittelgesetz oder **Abwasser, Klärschlamm, Fäkalien** und ähnliche Stoffe aus **Siedlungsabfällen** und vergleichbare **Stoffe** aus anderen **Quellen**, auch wenn sie weiterbehandelt oder untereinander gemischt wurden, im Sinne des § 1 Nr. 2a des Düngemittelgesetzes auszubringen oder zu **lagern**,
 - 5.1.5** keine Pflanzenschutzmittel auszubringen,
 - 5.1.6** nicht **zu** beregnen und keine Meliorationsmaßnahmen durchzuführen,
 - 5.1.7** zur Verhinderung der Erosion, der Auswaschung von **Nitrat**, zur Stärkung der **Selbstregulationsfähigkeit** und zur Förderung der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren
 - Sukzession (Selbstbegrünung) auf den stillgelegten Flächen zuzulassen oder
 - eine **standortangepasste** Begrünung (insbesondere keine Leguminosen) vorzunehmen oder
 - eine Hecke **und** **oder** **sonstiges** Gehölz des jeweiligen Wuchsraumes anzupflanzen oder
 - Kleingewässer und Blanken anzulegen,

- 5.1.8 im Falle von Pflegemaßnahmen den Aufwuchs **frühestens** nach dem 1.7. (beim Vorkommen spätbrütender Arten z. B. Weihen nach verbindlicher Mitteilung der zuständigen Bewilligungsbehörde an die Landwirtin / den Landwirt frühestens am 1.8.) eines jeden Jahres zu **mähen**, mulchen oder **schleien** und Gehölze nur im Zeitraum vom **1. 10.** bis **28.2.** zurückzuschneiden; die **Bewilligungsbehörde** kann in besonderen Fällen die **Antragstellerin / den Antragsteller zu Pflegemaßnahmen verpflichten**, 796 H
796 00 1
- 5.1.9 keine Stoffe zu lagern und die Flächen keinem Erwerbszweck zuzuführen,
- 5.1.10 die stillgelegten Flächen nicht als Vorgewende und Wege zu nutzen (ein Befahren der stillgelegten Flächen als Zugang zur angrenzenden Nutzfläche, zur Gewässerunterhaltung und zur Durchführung von Pflegemaßnahmen ist **gestattet**, sofern keine anderweitigen Zugangsmöglichkeiten bestehen),
- 5.1.11 jede Änderung, insbesondere jeden Wechsel des Nutzungsrechtigten sowie jede Änderung des **Umfangs** der geförderten Flächen während des Verpflichtungszeitraumes mit dem Antrag auf Auszahlung der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen,
- 5.2 für die Dauer von mindestens **10 Jahren**, beginnend mit dem 1.7. des Antragsjahres, den Umfang des Dauergrünlandes im Gesamtbetrieb insgesamt außer in den Fällen des Besitzerwechsels, der mehrjährigen **Stilllegung** oder Erstaufforstung derselben nicht zu verringern,
- 5.3 die sich auf die Zuwendungen beziehenden Unterlagen für die Dauer des Verpflichtungszeitraums und darüber hinaus für weitere fünf Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsverpflichtung fängt mit Beginn **des Verpflichtungszeitraumes an**.

6 Erklärungen

Ich / wir **erkläre(n)**, dass

- 6.1 ich / wir **land-** und forstwirtschaftlicher Unternehmer bin / **sind**, die stillgelegten Flächen zum Zeitpunkt der Antragstellung selbst **bewirtschaftete(n)** und die stillgelegten Flächen in **Nordrhein-Westfalen liegen**,
- 6.2 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.
- Mir / uns ist **bekannt**, dass
- 6.3 es sich bei den **Stilllegungsflächen** um zusammenhängende Flächen von i. d. R. mindestens 0,05 ha handeln **muss** und dass bei der Stilllegung von Streifen von mehr als 20 m Breite, Teilflächen oder ganzen Flächen von jeweils mehr als 0,25 ha bei der Antragstellung eine Bestätigung der unteren Landschaftsbehörde vorzulegen **ist**, dass die Stilllegung mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes in Einklang **steht**,
- 6.4 **sich** bei der Anlage von Biotopen und einer entsprechenden Beantragung von Einzelflächen mit der **Anlage** I des Antrags der Verpflichtungszeitraum auf insgesamt 20 Jahre **verlängert**, dass die Verpflichtungen und Erklärungen der Nummern **5 – 7** dieses Antrags für die gesamte Verpflichtungszeit von 20 Jahren gelten und dass die Biotopanlage innerhalb der ersten drei Verpflichtungsjahre durchzuführen bzw. durchführen zu lassen **ist**,
- 6.5 bei gepachteten Flächen die Zuwendungsempfängerin / der **Zuwendungsempfänger** bei Antragstellung die Nutzungsrechte auf der stillzulegenden Fläche für den gesamten Bewilligungszeitraum nachzuweisen **hat**,
- 6.6 **sofern** während des Verpflichtungszeitraumes Flächen oder Teile **davon**, für die die Zuwendung gewährt **wird**, auf andere **Personen** über oder **an** meine(n) / **unsere(n)** **Verpächterin / Verpächter** zurückgehen, die für diese Flächen erhaltene **Zuwendung**, außer in Fällen höherer **Gewalt**, vollständig zurückzuzahlen **ist**, wenn der / die **Übernehmer(in)** die eingegangenen Verpflichtungen nicht übernimmt / übernehmen,
- 6.7 die Bestimmungen unter Punkt 6.6 keine Anwendung finden, wenn
- 6.7.1 der / die **Zuwendungsempfänger(in)** die Verpflichtungen bereits **sieben** Jahre **erfüllt** hat, die **landwirtschaftliche** Tätigkeit aufgegeben **wird**, und sich die Übernahme der Verpflichtungen durch eine Nachfolgerin / einen Nachfolger als **nicht** durchführbar **erweist**,
- 6.7.2 die Fläche, für die eine Beihilfe gewährt **wird**, um weniger als 5 v.H. **während** des gesamten Verpflichtungszeitraums verringert **wird**,
- 6.7.3 Flächen infolge von Enteignung und Zwangsversteigerung auf andere Personen **übergehen**,
- 6.7.4 **Flächen** infolge von Bodenordnungsverfahren nach **dem** Flurbereinigungsgesetz durch wertgleiche Flächen ersetzt **werden**, auf denen die **Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger** die Maßnahme **fortsetzt**,
- 6.7.5 mit Gebietskörperschaften Pachtverträge mit einer Dauer von weniger als 10 Jahren geschlossen wurden;
- 6.8 sich in den Fällen der Nummern 6.6 und 6.7 die Zuwendung für die Restlaufzeit **entsprechend** dem Umfang der ausscheidenden Flächen verringert,

7861 6.9

Flächen im Eigentum des Landes **Nordrhein-Westfalen**, von Kreisen und kreisfreien Städten, Gemeinden und Flächen der **Nordrhein-Westfalen-Stiftung** Naturschutz, Heimat und Kulturflege sowie Flächen, für die gemäß § 52 des Flurbereinigungsgesetzes auf Landabfindung gegen Geldausgleich verzichtet worden ist, nicht förderfähig sind; dass **dies** auch für Flächen von Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie bundeseigene Flächen gilt, wenn diese zu Naturschutzzwecken erworben worden sind; dass abweichend hiervon die Bewilligungsbehörde bei landwirtschaftlich genutzten Flächen in öffentlichem Eigentum, die auch pachtzinsfrei nicht verpachtet werden können, nach den konkreten Umständen des Einzelfalles eine Zuwendung nach diesen Richtlinien gewähren kann,

6.10 im Falle der Anrechnung der für Umweltschutzzwecke langjährig stillgelegten Flächen auf den Umfang der konjunkturrellen Flächenstilllegung nach der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 in der jeweils geltenden Fassung die Höhe der Zuwendung für die langjährige Flächenstilllegung höchstens dem **Stilllegungsausgleich** nach Art. 4 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 in der jeweils geltenden Fassung entspricht,

6.11 eine gleichzeitige Förderung von **Flächen**, die nach anderen Fördermaßnahmen auf der Grundlage der **Verordnung** (EWG) Nr. 2078/92 oder der Verordnung 1257/1999, Kapitel VI, (**Agrarumweltmaßnahmen**), gefördert werden, nicht zulässig ist. Dieser **Ausschluss** gilt nicht für den Fall einer Biotopanlage und -pflege gemäß den Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des **Vertragsnaturschutzes**.

6.12 Flächen, für die in den letzten zwei Jahren vor Antragstellung ein Vertrag nach dem Schutzprogramm für **Ackerwildkräuter** bestanden hat, vor Vertragsende nur nach vorheriger Zustimmung der zuständigen **Bewilligungsbehörde** im Rahmen dieser Förderung stillgelegt werden können,

6.13 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das **Belassen** der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der **Wirtschaftskriminalität**, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (**Landessubventionsgesetz**) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 73) sind,

6.14 die Zuwendungen insbesondere bei der Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zuzüglich Zinsen (jährlich 3 v.H. über dem jeweiligen Basiszinsatz nach § 1 EuroEG NW) zurückgefördert werden können,

6.15 falsche Angaben und / oder die Nichteinhaltung der Verpflichtungen Erstattungsansprüche und Sanktionen gemäß Nr. 6.6 der Richtlinien auslösen,

6.16 die **Bewilligung** der Zuwendung nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann.

6.17 sich die EU mit Mitteln des **EAGFL**, Abteilung Garantie, bis zu maximal 50 v.H. der förderfähigen Höchstbeträge an der Maßnahmenbeteiligt,

6.18 für alle Zahlungen ab dem 1.1.2002 die in den Richtlinien genannten **Euro-Beträge** gelten.

7 Einverständniserklärungen

Ich / wir bin / sind damit einverstanden, dass

7.1 die Angaben im und zum Antrag an die für die Förderung von **Agrar-Umweltmaßnahmen** gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 oder der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 in Nordrhein-Westfalen zuständigen Organe des Landes, des **Bundes** und der EG übermittelt werden können, - ich bin darüber belehrt worden, dass die **Erhebung vorstehender Angaben auf** § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW (SGV. NW. 2010) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient, und eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind,-

7.2 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,

7.3 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes nach dem integrierten **Verwaltungs- und** Kontrollsysteem in allen geeigneten Fällen zur Entscheidung über den Antrag bezieht,

7.4 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können, dass ich oder meine Vertreterin / mein Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke und Wirtschaftsgebäude bezeichnen und es auf oder in diese begleiten, ihnen das **Betreuungsrecht**, das Recht auf die Entnahme von Proben des Aufwuchses sowie des Bodens sowie ein angemessenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der **Zuwendungsvoraussetzungen** notwendigen Unterlagen einräumen muss,

- 7.5 die Angaben zur Person und zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und ich über die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen **Widerrufbarkeit** belehrt worden bin. 7861
- 8 Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der langjährigen Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes in gültiger Fassung sind mir bekannt.